2. Rechenschaftsbericht Obergericht 2025
Antrag der Justizkommission vom 9. Juni 2026
KR-Nr. 142/2026

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Davide Loss (SP, Thalwil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Wir kommen zum ersten der Rechenschaftsberichte unserer drei obersten kantonalen Gerichte von heute Nachmittag, nämlich demjenigen des Obergerichts. Zunächst fasse ich den Geschäftsgang kurz zusammen und gehe anschliessend punktuell auf weitere Themen ein, mit denen sich das Gericht neben der Rechtsprechung sonst noch beschäftigt. Bereits einleitend kann festgehalten werden, dass die Geschäftslast bei allen Gerichten durchgehend zugenommen hat, so auch am Obergericht. Dies zeigt sich in steigenden Eingangszahlen bei allen Kammern des Obergerichts, nämlich auf den Berufungskammern, der Beschwerdestrafkammer und den Zivilkammern. Insgesamt konnten am Obergericht 5418 Fälle erledigt werden. Gleichzeitig sind die Pendenzen weiter angestiegen und liegen über dem Vorjahresniveau. An den Bezirksgerichten präsentiert sich die Situation ähnlich. Sowohl bei den Zivilverfahren als auch bei den Strafverfahren hat die Geschäftslast zugenommen. In beiden Bereichen ist die Zahl der Eingänge deutlich gestiegen. Die Pendenzen haben im Bereich der Zivilverfahren zugenommen, während sie im Bereich der Strafverfahren gesunken sind. Von insgesamt rund 59'000 Fällen wurden 2000 ans Obergericht weitergezogen.
Neben der Bewältigung der Geschäftslast beschäftigten das Gericht weiter auch die strategischen Themen. In den vergangenen Jahren war der Fachkräftemangel auch am Obergericht spürbar. Entsprechend war die Personalgewinnung und -entwicklung als Teil der Dachstrategie der Zürcher Zivil- und Strafgerichte, welche sich im Berichtsjahr in der Abschlussphase befand, von Bedeutung. Die Dachstrategie hat dazu beigetragen, dass die adressierten Gerichte interne Reorganisationen angestossen und interne Abläufe übernommen haben. Zudem hat sie zu einer stärkeren Positionierung der Gerichte als Arbeitgeber beigetragen und damit auch die Sichtbarkeit auf dem Arbeitsmarkt erhöht. Die Personalsituation hat sich im Vergleich zu den letzten beiden Jahren also entspannt.
Weiterhin bemerkenswert ist die Bautätigkeit der Gerichte. Wie dem Antrag an den Kantonsrat zu entnehmen ist, wird an diversen Stellen intern verdichtet. Ich kann nicht auf alle Bauvorhaben im Einzelnen eingehen, sonst würde ich meine Redezeit überschreiten. Ich möchte mich aber doch noch zu zwei Bezirksgerichten äussern, zunächst zum Bezirksgericht Affoltern. Die bestehende räumliche Situation am Bezirksgericht Affoltern weist in verschiedener Hinsicht Sicherheits- und Infrastrukturdefizite auf. So ist beispielsweise neben den fehlenden Raumressourcen die nicht vorhandene Trennung von internen und öffentlichen Bereichen

ein Sicherheitsproblem. Aus Sicht der Justizkommission sollten daher zeitnah geeignete Massnahmen geprüft und Schritte eingeleitet werden. Zum anderen möchte ich das Bezirksgericht Horgen erwähnen. Auch dort sind wichtige Klärungen erforderlich. So besteht dort beispielsweise derzeit im nordwestlichen engen Treppenhaus im Bereich des Brandschutzes eine Abweichung von den gegenwärtigen Normen. Die Kommission misst der Sicherheit der Mitarbeitenden und auch der Besuchenden eine hohe Bedeutung zu und erwartet daher, dass die zuständigen Ämter die notwendigen Abklärungen einleiten. Es braucht eine rasche Lösung. Generell ist es der Justizkommission ein Anliegen, dass die Sicherheitskonzepte und die Sicherheitsinfrastruktur an die gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst werden. Auch sollten aus Sicht der Justizkommission die bei Gerichtsbauten gewonnenen Erkenntnisse erfasst und für zukünftige Bauvorhaben angewendet werden.
Letztlich ist aber auch die Digitalisierung der Justiz beim Obergericht und bei den Bezirksgerichten ein sehr grosses Thema. Die Plattform «justitia.swiss» *(Plattform für den digitalen Rechtsverkehr)* hat am 1. April 2024 ihren Pilotbetrieb aufgenommen. Es ist bereits bekannt, dass das Obergericht die Netzwerkapplikation des Obergerichts und der Bezirksgerichte «JuRiDex» selbst neu entwickelt. Das Obergericht hat sich aus dem Projekt «Helium» *(Programm zur Geschäftsverwaltung)* zurückgezogen. Nach wie vor ist vorgesehen, dass «JuRiDex» im Jahr 2028 in die produktive Phase geht. Die Justizkommission wird sich weiterhin über den Stand der Entwicklung im Rahmen der Digitalisierung informieren lassen.
Die Justizkommission beantragt Ihnen die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und dankt allen Mitarbeitenden für ihren engagierten Einsatz im Dienste der Zürcher Justiz.

Flurina Schorta, Präsidentin des Obergerichts: Ich bedanke mich beim Präsidenten der Justizkommission für seine Ausführungen und bei der Kommission für ihren Antrag zu unserem Rechenschaftsbericht. Dieser wurde Ihnen zugestellt. Ich erlaube mir, wenige Themen näher zu beleuchten.
Erstens zur Geschäftsentwicklung: Sowohl am Obergericht wie auch an den Bezirksgerichten ist die Geschäftslast steigend. Sie haben es soeben gehört und können es im Detail in unserem Rechenschaftsbericht nachlesen. Die stetige Zunahme der Verfahren reisst übrigens auch im laufenden Jahr nicht ab. Wir beobachten die Situation genau; im Strafbereich insbesondere auch angesichts des Umstandes, dass nun die personelle Aufstockung der Staatsanwaltschaften einschliesslich der sogenannten Entlastungsstaatsanwaltschaft operativ geworden ist. Wir gehen davon aus, dass sich dies in einer weiteren Erhöhung der Geschäftszahlen an den Gerichten auswirken wird. Interessant ist ein Vergleich der Geschäftslast an den Bezirksgerichten mit den Zahlen von 2020. Das waren die Zahlen, die als Basis für die Berechnung des zusätzlichen Ressourcenbedarfs dienten und die uns vor drei Jahren die personelle Aufstockung erlaubten. Die Eingangszahlen sowohl der Zivil- als auch der Strafverfahren sind seither bereits wieder um 23 Prozent, also um fast einen Viertel, angestiegen.

Zweitens zum Schutz der persönlichen Integrität: Die Verwaltungskommission des Obergerichts hat am 13. Mai 2026 neue Richtlinien über den Schutz der persönlichen Integrität der Mitarbeitenden an den Zürcher Zivil- und Strafgerichten sowie im Notariatsbereich erlassen und per 1. Juli 2026 in Kraft gesetzt. Der Gegenstand umfasst Mobbing, die sexuelle und sexistische Belästigung am Arbeitsplatz und andere Diskriminierungen. Es wurden Kontaktpersonen, Anlaufstellen und das Vorgehen im Falle eines Fehlverhaltens konkretisiert. Und darüber hinaus sind Dokumentation, Massnahmen, Sanktionen und Prävention geregelt. Wir haben damit aktuelle und griffige Grundlagen zum Schutz unserer Arbeitnehmenden vor Beeinträchtigungen in der persönlichen Integrität geschaffen.
Dann drittens ein Wort zu den Bauprojekten: An vielen unserer Standorte sind kleinere oder grössere Projekte in Arbeit oder in Planung. Die Sicherheit unserer Mitarbeitenden ist auch für uns ein grosses Anliegen. Die Planung und Umsetzung solcher zum Teil grundlegender Eingriffe in die Gebäudestruktur liegt aber nicht in unserer Hand, jedenfalls nicht überall. Der neue Flächenstandard der Gerichte wurde von der Verwaltungskommission der obersten Gerichte verabschiedet und ist seit dem 1. August 2025 in Kraft. Pendent sind weiterhin die Arbeiten an der gemeinsamen Verordnung der obersten kantonalen Gerichte und des Regierungsrates; die Arbeiten schreiten voran.
Schliesslich noch ein Wort zu den Entwicklungen im Konkursbereich: Es ist Ihnen bereits bekannt, dass es aufgrund von Änderungen im Schuldbetreibungs- und Konkursrecht zu stark steigenden Konkurszahlen gekommen ist. Weiterhin zeigt die Kurve der Konkurseröffnungen nach oben. Bei den Konkursämtern sind 39 Prozent mehr Verfahren hängig als vor einem Jahr, und die Eingänge bei den Konkursgerichten steigen weiter an. Es werden also weiterhin mehr Kräfte nötig sein, um die Konkurswelle zu bewältigen, ohne dass das übrige Geschäft der Notariate Schaden nimmt.
Namens des Obergerichts, der Bezirksgerichte und der Notariate danke ich Ihnen für das antragsgemässe Entscheiden und für Ihre Aufmerksamkeit.

Nick Glättli (SP, Niederweningen): Ich spreche an dieser Stelle gleich zu allen drei Rechenschaftsberichten im Namen der Fraktionen von SP, Grünen und AL. Zum Rechenschaftsbericht des Obergerichts: Wir sind sehr erfreut, dass sich der Fachkräftemangel an den Gerichten etwas entspannt hat. Die Dachstrategie der Zürcher Gerichte scheint erste Wirkung zu zeigen. Nichtsdestotrotz bleibt die Situation herausfordernd, und wir sind gespannt, ob die vom Kantonsrat genehmigte Lohnanpassung per 1. Januar 2026 weiter zur Personalfindung beiträgt oder ob noch weitere Massnahmen ergriffen werden müssen. Wir sind ebenfalls sehr erfreut, dass nun endlich eine Anlaufstelle für Opfer von sexueller Belästigung an den Gerichten geschaffen wurde, und auch die überarbeiteten Richtlinien zur sexuellen Belästigung nehmen wir wohlwollend zur Kenntnis. Wir werden die Umsetzung und die gelebte Praxis dazu aber genau beobachten. Weiterhin kritisch sehen wir die eingeschränkte Vereinbarkeit von Familie und Beruf an den Bezirksgerichten. Hier wünschen wir uns weiteres Engagement und Massnahmen

für vermehrte Teilzeitarbeit. Bei den Bezirksgerichten zeigen sich ausserdem verschiedene Mängel an der Infrastruktur. Insbesondere fehlt es an Platz sowie an einer modernen Sicherheitsinfrastruktur zum Schutz der Mitarbeitenden. Speziell hervorheben möchte ich das Bezirksgericht Horgen. Im Hauptgebäude des Bezirksgerichts stehen nur 52 Arbeitsplätze für insgesamt 64 Mitarbeitende zur Verfügung. Diese Zustände sind aus unserer Sicht so nicht tragbar, und wir erwarten die schnelle Wiederaufnahme der Planung zur Erweiterung des Hauptgebäudes.
Zum Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts: Das Gericht hat sich im Juli 2025 neu organisiert und die Anzahl der Kammern von fünf auf drei reduziert. Dies ermöglicht laut Aussagen des Gerichts eine bessere Einbindung von teilamtlichen Richterinnen und Richtern in Leitungsfunktionen, und wir begrüssen diesen Entscheid, insbesondere da wir die Kumulation von Leitungsaufgaben bei vollamtlichen Mitgliedern des Gerichts als kritisch erachten. Wir erwarten daher auch, dass alle Plenumsmitglieder sich dieser Verantwortung annehmen und sich aktiv an den Leitungsaufgaben beteiligen. Weiterhin kritisch betrachten wir die unbefristete Beschäftigung von Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern am Sozialversicherungsgericht. Werden konstant Ersatzmitglieder benötigt, so spricht dies aus unserer Sicht für zu geringe Ressourcen bei den ordentlichen Mitgliedern. Wir werden dies im Rahmen der Kommissionsarbeit mit dem Gericht besprechen und erwarten eine genaue Analyse der benötigten Ressourcen.
Zum Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts: Erst letzte Woche durfte sich die JUKO über den Stand des Neubauprojekts des neuen Standorts des Verwaltungsgerichts informieren lassen. Der Bedarf nach einem solchen Projekt erscheint uns ausgewiesen, und wir sind sehr froh, dass eine gute Lösung gefunden werden konnte, die die notwendige Flexibilität und Mitsprache ermöglicht. Bekanntlich soll man Bauprojekte erst loben, wenn sie abgeschlossen sind. Doch der eingeschlagene Weg erweckt zumindest verhalten positive Gefühle. Ausserdem binden die vielen IT-Projekte viele Ressourcen des Gerichts, doch sind wir an dieser Stelle auch dankbar, dass sich das Verwaltungsgericht aktiv an diesen Projekten beteiligt und sich der Wichtigkeit dieser Vorhaben bewusst ist.
Insgesamt möchte ich mich im Namen der Fraktionen von SP, Grünen und AL herzlich bei allen Gerichten für die geleistete Arbeit bedanken. Der Rechtsstaat ist der Grundpfeiler unserer Demokratie, und eine moderne und qualitativ hochstehende Justiz ist daher absolut zentral, dies nicht nur – das möchte ich explizit sagen – aus Aspekten der öffentlichen Sicherheit, sondern auch zum Schutz vor ungerechtfertigter Verfolgung und zur Wahrung unserer Grundrechte. Zwar müssen die Gerichte dies in der Praxis sicherstellen, doch ist es unsere Aufgabe in diesem Parlament, den entsprechenden Rahmen zu bieten. Dieser Rat hat den Gerichten daher auch die notwendigen Ressourcen und die Infrastruktur zu gewährleisten. Ich wünsche uns daher auch zukünftig eine kritische, aber konstruktive Zusammenarbeit und möchte mich nochmals herzlich für die geleistete Arbeit im Berichtsjahr 2025 bedanken.

Detailberatung

I.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Abstimmung
Der Kantonsrat beschliesst mit 171 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rechenschaftsbericht des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2025 zu genehmigen.

II. und III.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.